Die Schweiz und die Auslandwochenschau : eine Tagung für schweizerische Filmpolitik

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **1 (1941)**

Heft 3

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-965056

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Klage eingeschritten, wenn die Voraussetzungen von Art. 8 des Gesetzes erfüllt sind.

"Die bernische Gesetzgebung über das Film- und Kinematographenwesen sieht keine obligatorische Vorzensur der Filme vor, da nach Art. 77 der bernerischen Staatsverfassung eine Vorzensur allgemein ausgeschlossen ist. Vorführungspflichtig sind nur Filme, die in Jugendvorstellungen, die ausdrücklich als solche zu bezeichnen sind, der schulpflichtigen Jugend vorgeführt werden. Um eine einheitliche Praxis und die Zensur aus einheitlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten, hat das bernische Recht einen einzigen Kontrollbeamten vorgesehen, der diese obligate Vorzensur für Jugendliche im ganzen Kanton ausübt. Filme, die nur Erwachsenen vorgeführt werden, werden stichprobenweise vom Kontrollbeamten geprüft. Diese Stichproben genügen in der Regel, um rechtzeitig einzuschreiten...". (Aus einer schriftlichen Verlautbarung der Polizeidirektion des Kt.Bern).

4. Jugendschutz. "Noch nicht schulpflichtigen Kindern ist der Besuch aller öffentlichen Lichtspielvorstellungen gänzlich untersagt. Die schulpflichtige Jugend hat nur zu den Jugendvorstellungen, in denen ausschliesslich behördlich kontrollierte Filme vorgeführt werden dürfen, Zutritt". Art. 9. Jugendvorstellungen müssen als solche bezeichnet werden und dürfen nicht nach 20 Uhr stattfinden. Die Ortspolizeibehörden sind befugt, sie im Gemeindegebiet beliebig zu beschränken. (Art. 9).

NB. Die Zahl der verbotenen Filme ist sehr klein: so z.B. 1939 nur 3, 1940: "Le dernier tournant".-
Der Kontrollbeamte hat 1939 33 Filme im Hinblick auf Jugendvorstellungen geprüft und davon 21 bedingungslos freigegeben.

Die Schweiz und die Auslandwochenschau.

(Eine Tagung für schweizerische Filmpolitik).

Die rührige Basler Vereinigung "Le Bon Film" hatte auf Sonntag den 23. Februar eine Anzahl von Persönlichkeiten aus Presse und Filmwesen eingeladen, um einige aktuelle Fragen aus der schweizerischen Filmpolitik und einen fertig vorliegenden Plan für eine schweizerische Bearbeitung ausländischer Wochenschauen zu besprechen.

Nach einleitenden Worten von Peter Bächlin, dem Leiter des "Bon Film", und von Regierungsrat Dr.F.Hauser im Namen der Basler Regierung, sprachen Herbert von Moos über die Bedeutung bildlicher Darstellungen und im besonderen des Films, für die historisch-politische Dokumentation, und Nat.-Rat Dr.P.Meierhans über die nationale Bedeutung des Wochenschauproblems. Am Nachmittag sprach Red.Dr.Heinrich Kuhn von der praktischen Bedeutung der filmischen Orientierung des Schweizer Publikums über das Auslandgeschehen, worauf Hans Wirz vom "Kulturfilm Basel" in ausführlich dokumentierter Weise darlegte, wie die Armeefilmzensur einen Versuch, mit einer filmischen Retrospektive über "das Weltgeschehen seit 1938" neue Wege zu gehen, "nach konstant gehandhabter Praxis" verbot mit dem Hinweis, dass Zusammenstellungen von Wochenschauen zu einem neuen Ganzen verboten seien.

Die Tragweite des Wochenschauproblems wird unmittelbar klar, wenn man die Worte vernimmt, die Propagandaminister Goebbels und Vizepräsi-

dent Carl Melzer an der Kriegstagung der Reichsfilmkammer vom 15. Februar ausgesprochen haben: Der Film ist nicht mehr nur e i n Mittel, sondern geradezu d a s Mittel geworden, um das deutsche Volk im nationalsozialistischen Sinn zu erziehen. Er ist nicht mehr nur ein Werkzeug in der Hand des Propagandaministers, er ist eine scharfe Waffe, deren man sich mit Leidenschaft zu bedienen weiss, um die Kampfkraft des deutschen Volkes zu stärken und seine Schlagkraft zu schärfen. Er ist ein bewaffneter Soldat, der nicht nur in den besetzten Gebieten mit Meisterschaft eingesetzt wird, der vielmehr auch im neutralen Ausland von der unüberwindlichen Kraft des Siegers überzeugen soll. Insbesondere ist die Wochenschau zu einem Sinnbild kämpferischer Kunstgestaltung geworden.- Das Problem wird noch klarer, wenn man bedenkt, welchen Vorzugsplatz die ausländischen Wochenschauen im Programm unserer Theater einnehmen, wobei heute mehr als zwei Drittel (68%) der eingeführten Wochenschauen aus den Achsenländern stammen, während z.B. Frankreich nur mehr 6% liefert. Wahrlich eine wirksame geistige Waffe, umso gefährlicher, als der angeborene Bon-Sens der Schweizer den Bildern gegenüber mangels an sachlichen Kenntnissen fast machtlos ist und mangels an filmischer Fachkenntnis die Absicht kaum entlarven kann.

Ein allgemeines Verbot der ausländischen Wochenschauen - wie es z.B. im Kt.Neuenburg ausgesprochen wurde - kommt nicht in Frage, da wir damit (abgesehen von aussenpolitischen Komplikationen, die sich daraus ergeben könnten) uns selber einer wertvollen Informationsmöglichkeit berauben würden, die uns trotz allem viel vom Gesicht und der Atmosphäre gewisser Ereignisse und Milieus vermitteln kann; denn es ist uns leider nicht möglich, überall hin unsere eigenen Reporter zu schicken. Es ist aber im Interesse unserer Landesverteidigung notwendig, den "bewaffneten Soldaten" zu neutralisieren. Nun wurde wiederholt vorgeschlagen, die fremden Wochenschauen mit einem eigenen Kommentar zu versehen, wie das z.B. in Italien in der LUCE-Wochenschau mit den ausländischen Streifen geschieht. Das kann aber keine Lösung sein, da, wie auch an einer Reihe von praktischen Beispielen dargetan wurde, die Tendenz in erster Linie aus Themawahl, Bildeinstellung- und -auswahl und vor allem aus der packenden Montage spricht und es auch unwahrscheinlich wäre, dass die offiziellen Propagandastellen des Auslandes ihre wertvollen Streifen einer privaten Stelle zu beliebiger Verfügung stellen würden; denn um eine solche müsste es sich handeln, sollte nicht die Schweizer-Wochenschau zu einem farblosen Mosaik nach Art des Radionachrichtendienstes werden. Was uns fehlt, ist der f i l m i s c h e L e i t a r t i k e l, der dem ausländischen Material gegenübergestellt werden kann und wo die Aktualitätenbilder von Schweizern übernommen, gesichtet, geordnet und kommentiert werden, wie es in den Zeitungen schon immer geschieht. Nach dem vorliegenden Plan sollte ein "Schweizerischer Film-Informationsdienst" etwa 14-täglich solche rückschauenden Streifen herausgeben, die neben den ausländischen Wochenschauen gezeigt würden. Ausserdem sollten periodisch abendfüllende Retrospektiven zusammengestellt werden, die das Weltgeschehen nach objektiv historischen Gesichtspunkten zusammenfassen. Dadurch, dass mit demselben Bildmaterial die Tatsachen in einem ganz neuen schweizerischen Lichte gezeigt würden, könnte der Einfluss der Propaganda weitgehend neutralisiert werden. Vor allem soll aber die Förderung einer einheimischen D o k u m e n t a r - F i l m p r o d u k t i o n dazu dienen, im Volke das Gewissen zu wecken für seine eigenen Belange, damit nicht bei uns wertvolle Dinge verloren gehen. Der Dokumentarfilm dürfte auch Schäden zeigen und Mängel aufweisen in Wirtschaft und Sozialstruktur, damit unserem Volk für gewisse Zusammenhänge die

Augen geöffnet werden, und damit eine gesunde Diskussion in Fluss kommt. So könnte eine schlagkräftige Demokratie ans Werk gehen um rechtzeitig Schäden auszumerzen, bevor eine wühlende Partei die Empörten auf ihre Seite bringt.

Damit diese Dinge möglich werden, müsste aber vorerst die "konstante Praxis" der Armeefilmzensur fallen. Denn die Zensur ist dazu da, Filme zu verbieten, die die Neutralität antasten, den militärischen und moralischen Widerstandswillen zersetzen oder unsern Freiheitswillen bedrohen. Sind wir ja ein Volk im Kampf um seine politische und geistige Unabhängigkeit! Es wurde ferner unverzüglich eine Gesetzgebung gefordert, die die Einflussnahme unschweizerischer, artfremder Elemente auf unser kulturelles Leben und besonders auf unser Filmwesen, auch personell, ausschaltet. Es wäre an der Zeit durch Verunmöglichung von Blind-, Block- und Programmbuchung und durch die Vorschrift des Einzelabschlusses auf der ganzen Linie die Freiheit in der Programmation wiederherzustellen und unserem eigenen Kurzfilm den Weg zu ebnen, aber auch zu verhindern, dass der aufsteigende Schweizerfilm im Verleih zum Vorspann der ausländischen Produktion werde. Endlich muss die bestehende Schweizer-Filmwochenschau mit allen Mitteln gefördert, ausgebaut und in ihrer rechtlichen Stellung endgültig festgelegt werden. Es soll nicht mehr vorkommen, dass ihren Vertretern von zivilen, militärischen und privaten Instanzen alle möglichen und unmöglichen Hindernisse in den Weg gelegt werden können, wo im Ausland bestimmte Reporter geradezu militärische Kompetenzen haben. Hier könnte eine gewisse Zusammenarbeit mit dem Armeefilmdienst, dessen Werke schon auf dem besten Wege sind, auch ein Publikumserfolg zu werden, nur förderlich sein.

Daneben ist es aber notwendig, dass auch in der Presse Wochenschau und Kurzfilm in vermehrtem Masse besprochen werden und dass die allgemeine Servilität bestimmter illustrierter Zeitschriften eingedämmt werde, die erlaubt, den redaktionellen Teil dazu zu benützen, Vorurteile zugunsten von Filmen zu schaffen, die unserer Staatsauffassung und unseren Moralbegriffen ins Gesicht schlagen. Es gilt allgemein, in Filmdingen unverzüglich die Souveränität der Schweizerischen Eidgenossenschaft wiederherzustellen.

Die Versammlung stimmte einer in dieser Richtung gehenden Resolution an die Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab zu.

J.P.B.

Mitteilungen.

"Für Erwachsene".

Die meisten Filme stehen in unseren Kurzbesprechungen unter der Rubrik "für Erwachsene" (Zens.Nr.III). Es scheint, dass diese Bezeichnung bisweilen missverstanden wird, nach gewissen Stimmen zu schliessen. Darum eine kurze Erklärung. "Erwachsen" ist, wer nicht mehr wächst, wer ausgewachsen ist; das kann körperlich und geistig der Fall sein. In Filmsachen reden wir bloss von der zweiten Form, vom geistig Erwachsen-Sein. Und geistig erwachsen ist, wer seinen geistigen Werdegang im Wesentlichen hinter sich hat und sich zu einer gewissen geistigen Reife